DIAGNOSE ODER NICHT?

KONKRETE FRAGEN ZU DIAGNOSE UND NACHTEILSAUSGLEICH

Eine Orientierungshilfe für Eltern



Zuerst beobachten – nicht vorschnell einordnen

Diese Orientierungshilfe ersetzt keine medizinische, psychologische, therapeutische, schulrechtliche oder versicherungsrechtliche Beratung. Sie soll helfen, Beobachtungen zu ordnen und Chancen sowie mögliche Folgen einer diagnostischen Abklärung bewusst abzuwägen.

Kinder entwickeln sich unterschiedlich. Eine Auffälligkeit muss keine Störung sein. Ähnliche Schwierigkeiten können unterschiedliche Ursachen haben: körperliche, emotionale, soziale, entwicklungsbezogene oder situative Faktoren. Manche Schwierigkeiten sind vorübergehend, andere weisen auf einen längerfristigen Unterstützungsbedarf hin.

Fragen, die uns weiterhelfen

- Was beobachten wir genau und seit wann?
- In welchen Situationen tritt die Schwierigkeit auf – und in welchen nicht?
- Könnte eine kleine Veränderung helfen, etwa ein anderer Stift oder eine passendere Lineatur?
- Was gelingt dem Kind gut? Was erleichtert ihm die Situation?
- Wie erlebt das Kind seine Schwierigkeiten selbst? Welche Veränderung wünscht es sich?
- Wie stark beeinträchtigt die Schwierigkeit das Kind im Alltag?

Die Diagnose: Chancen und Fragen

Eine diagnostische Abklärung kann wertvoll sein, wenn sie konkrete Fragen beantwortet und zu passender Unterstützung führt. Sie kann helfen, Ursachen zu klären, andere Erklärungen zu prüfen, Förderung oder Behandlung zu planen und das Kind von falschen Zuschreibungen zu entlasten.

Drei Perspektiven auf die Abklärung

Was kann eine Abklärung ermöglichen?	Was sollte man vorher bedenken?	Was kann es bedeuten, zunächst nicht abzuklären?
Besseres Verständnis	Umgang mit Befunden in Familie und Schule	Ursachen bleiben möglicherweise unerkannt
Gezielte Förderung und Behandlung	Mögliche Etikettierung	Hilfen verzögern sich
Zugang zu Hilfen	Gesundheitsfragen bei bestimmten privaten Versicherungen	Anstrengung oder Verhalten werden falsch gedeutet
Entlastung und verständlicheres Selbstbild	Besondere Eignungsanforderungen einzelner Berufe	Manchmal reichen zunächst gezielte Veränderungen und Beobachtung

Mögliche langfristige Auswirkungen

Aus einer Diagnose folgt weder automatisch ein Nachteil noch ein Anspruch auf bestimmte Hilfen. Medizinische Befunde können bei einzelnen privaten Versicherungen mit Gesundheitsprüfung und bei bestimmten Berufen mit besonderen gesundheitlichen Eignungsanforderungen relevant sein. Maßgeblich sind die konkreten Umstände.

Private Versicherungen

Bei Neuabschlüssen können Gesundheitsfragen relevant sein. Eltern können insbesondere folgende Versicherungen und deren konkrete Antragsfragen prüfen:

- Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherung
- Private Krankenversicherung und private Krankenzusatzversicherung
- Kinderinvaliditätsversicherung
- Private Unfallversicherung, soweit Gesundheitsfragen gestellt werden

Maßgeblich sind die Fragen des jeweiligen Versicherers. Eine Diagnose führt nicht automatisch zur Ablehnung. Bei Unsicherheit kann unabhängige Beratung oder eine anonyme Risikovoranfrage sinnvoll sein.

Berufswahl und Ausbildung

Ein schulischer Nachteilsausgleich ist von einer medizinischen Diagnose zu unterscheiden. Der Nachteilsausgleich allein bedeutet keine allgemeine Berufssperre. Einzelne Berufe können jedoch besondere gesundheitliche Eignungsanforderungen haben. Auch in Ausbildung, Prüfungen und Studium können Nachteilsausgleiche in Betracht kommen; Voraussetzungen und Verfahren unterscheiden sich je nach zuständiger Stelle.

Die Familienabwägung

Nicht die Anzahl der Vor- und Nachteile entscheidet. Ein einzelner Punkt kann für ein bestimmtes Kind wichtiger sein als viele andere. Es geht nicht darum, eine Diagnose um jeden Preis zu finden oder zu vermeiden, sondern herauszufinden, was diesem Kind jetzt und langfristig hilft.

Fragen für das Gespräch innerhalb der Familie

- Was macht uns im Moment Sorgen?

- Welche Schwierigkeiten beobachten wir beim Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprechen, in Bewegung, Orientierung, Aufmerksamkeit oder Wahrnehmung?

- Zeigt das Kind Rückzug, Erschöpfung, körperliche Beschwerden oder auffällige Reaktionen?

- Welche Situationen belasten das Kind besonders – und welche die Familie?

- Was hilft bereits? Was möchte das Kind selbst verändern?

- Was würden wir durch eine Abklärung gern verstehen?

- Welche konkreten Unterstützungen könnten dadurch möglich werden?

- Was könnte geschehen, wenn wir zunächst abwarten?

- Mit wem möchten wir vor der Entscheidung sprechen?

Nachteilsausgleich in der Schule – Schwerpunkt NRW

Ein Befund oder Attest setzt schulische Maßnahmen nicht automatisch in Gang. Eltern sollten frühzeitig das Gespräch mit der Schule suchen und die Schwierigkeiten sowie bisher hilfreiche Maßnahmen dokumentieren. Ob ein Nachteilsausgleich gewährt wird, welche Form er annimmt und wer entscheidet, hängt von Schulform, Jahrgang, Prüfungsart und geltenden Vorschriften ab.

Wichtig: Nachteilsausgleich (zum Beispiel angepasste Bearbeitungsbedingungen) und Abweichungen von allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung sind nicht dasselbe. Insbesondere bei Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten gelten in NRW besondere Regelungen. Rechenschwierigkeiten begründen nicht automatisch dieselben Maßnahmen.

Praktisches Vorgehen

- Beobachtungen, Stärken und bereits erprobte Hilfen schriftlich festhalten.
- Mit Klassenleitung und gegebenenfalls Schulleitung sprechen.
- Erforderliche Unterlagen und das Verfahren für die jeweilige Schulform erfragen.
- Vereinbarte Maßnahmen schriftlich festhalten und ihre Wirkung überprüfen.

In den Bundesländern regeln unterschiedliche Erlasse, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien oder Verordnungen den Umgang mit Nachteilsausgleichen. Die folgende Tabelle fasst zentrale Regelungen für Nordrhein-Westfalen zusammen (Stand: Oktober 2026):

Aktuelle Regelungen für Nordrhein-Westfalen (Stand: Oktober 2026)

Nachteilsausgleich in NRW - Zuständigkeiten

Maßnahme	Vorgabe	Zuständigkeit
Nachteilsausgleich in der Sekundarstufe I	Individuelle Anpassung der Prüfungsbedingungen ist möglich; fachliche Leistungsanforderungen bleiben unberührt.	Schulleitung
Zentrale Prüfungen 10 (ZP10)	Nachteilsausgleich knüpft in der Regel an die bisherige, dokumentierte Förderpraxis an; möglich sind insbesondere angepasste äußere Prüfungsbedingungen.	Schulleitung; bei bestimmten weitergehenden Ausnahmen unter Beteiligung der oberen Schulaufsicht
Gymnasiale Oberstufe / schriftliche Abiturprüfung	In der Oberstufe ist individueller Nachteilsausgleich möglich. In der schriftlichen Abiturprüfung ist er in der Regel nur zulässig, wenn er bereits Teil der bisherigen Förderpraxis war und weiterhin notwendig ist oder akut gesundheitlich erforderlich wird.	Oberstufe: Schulleitung; schriftliche Abiturprüfung: obere Schulaufsichtsbehörde

Rechtsgrundlagen und weiterführende Informationen

NRW: BASS – Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften: https://bass.schule.nrw.de/

NRW: Runderlass zur Förderung bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens vom 19.07.1991 – aktuelle Fassung und Anwendbarkeit prüfen.

NRW: APO-S I § 6 sowie APO-GOSt § 13; ergänzend aktuelle Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung zu den Zentralen Prüfungen 10 (Stand: Oktober 2026).

Versicherungsvertragsgesetz (VVG), insbesondere § 19: https://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/__19.html

Fachliteratur: Livonius, U.: Nachteilsausgleich für LRS-Schüler in der Sek., AOL-Verlag, 2020.

Zum Schluss

Eine Diagnose kann erklären, aber sie beschreibt niemals das ganze Kind. Ebenso wenig bedeutet der Verzicht auf eine Diagnose, dass Schwierigkeiten übersehen werden dürfen. Entscheidend ist, aufmerksam zu beobachten, das Kind einzubeziehen und gemeinsam Wege zu finden, die seine Entwicklung, sein Wohlbefinden und seine Teilhabe unterstützen.

IM ANHANG: Ein großzügiger, direkt ausdruckbarer Antrag auf Nachteilsausgleich für Eltern.

ANTRAG AUF NACHTEILSAUSGLEICH

Vorlage für Eltern / Erziehungsberechtigte

Name des Kindes

Schule / Klasse

Fach / Fächer (bitte auch Englisch berücksichtigen)

An die Schulleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Prüfung und Gewährung eines angemessenen Nachteilsausgleichs für unser Kind in den oben genannten Fächern.
Bitte teilen Sie uns die Entscheidung und vereinbarten Maßnahmen schriftlich mit.

Beobachtete Schwierigkeiten / festgestellter Unterstützungsbedarf

Erprobte oder empfohlene Hilfen und Maßnahmen

Vorliegende Unterlagen (bitte ankreuzen):

[ ] Schulpsychologischer Dienst [ ] Ärztliches Attest [ ] Sonstige

[ ] Beigefügt [ ] Liegen der Schule bereits vor

Ort, Datum

Name der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift

Hinweis: Die Schule prüft die Maßnahmen nach den geltenden Vorschriften.

LERNSTUDIO-SCHAEFER.DE | ILONA SCHAEFER